



Schweizerischer Firmensportverband
CH-Sparte Schiessen www.sfssport.ch



Wettkampf – Reglement vom 5. Februar 2011

Nr. 8.1

Spartenpräsident:

Max Jaeger
Birkenstrasse 30
8306 Brüttisellen

Telefon: 044 833 03 70

Natel: 079 666 28 39

Email: max.jaeger@sunrise.ch



In diesem Reglement werden folgende Abkürzungen verwendet:

SFS	Schweizerischer Firmensportverband
KK	Kleinkaliber
LG	Luftgewehr
LGGM	Luftgewehrgruppenmeisterschaft
SSV	Schweizer Schiesssportverband
Kat.	Kategorie

Inhaltsverzeichnis

Seite

Kleinkaliber Schweizermeisterschaft

1. Allgemeine Bestimmungen	3
2. Einzelwettkampf	3
3. Gruppenwettkampf	3
4. Wettkampf	3
5. Rangordnung / Gaben Einzel	3
6. Rangordnung / Gaben Gruppen	3
7. Finanzielles	3
8. Proteste	3

Luftgewehr Gruppenmeisterschaft Vorrunde

1. Durchführung	4
2. Kategorie - Einteilung	4
3. Finanzielles	4
4. Kontrolle	4
5. Auswertung	4
6. Rangordnung	4

Luftgewehr Gruppenmeisterschaft Final

1. Durchführung	5
2. Rangordnung / Auszeichnung	5
3. Finanzielles	5
4. Besondere Bestimmung	5



Kleinkaliber Schweizermeisterschaft

1. Allgemeine Bestimmungen

Die KK – Schweizermeisterschaft wird als Einzelwettkampf mit integriertem Gruppenwettkampf ausgetragen.

2. Einzelwettkampf

Kat. A: Schützinnen und Schützen mit einer SSV – Lizenz Gewehr 50m

Kat. B: Schützinnen und Schützen ohne einer SSV – Lizenz Gewehr 50m

Kat. C: Schützinnen und Schützen Liegend aufgelegt ohne Altersbegrenzung.

3. Gruppenwettkampf

Eine Gruppe besteht aus 3 Schützinnen und Schützen egal ob **Kat. A**, **Kat. B** oder **Kat. C**. Die Anzahl der teilnehmenden Schützen so wie die Anzahl Gruppen sind den Regionen freigestellt. Sie müssen spätestens bis zur Anmeldefrist (Ausschreibung) bei der Anmeldestelle gemeldet sein.

4. Wettkampf

30 Schuss Einzelfeuer, 2 Schuss auf SSV A10 Scheibe. Bei elektronischen Anlagen gelten 30 Schuss Einzelfeuer. Nach dem ersten Wettkampf -Schuss sind Probeschüsse nicht mehr erlaubt. Das Nachladen darf nur vom Schütze selbst durchgeführt werden.

Schiesszeiten: Den Schützen stehen 40 Minuten inklusiv Übungskehr zur Verfügung. Später abgegebene Schüsse werden mit Null bewertet. Auf eine falsche Scheibe abgegebene Schüsse werden ebenfalls mit Null bewertet und dürfen nicht nachgeschossen werden.

5. Rangordnung / Einzel

Das Total der 30 Schüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Die höchste Passe
2. Die letzte Passe
3. Das Alter (genaues Geburtsdatum)

Die drei ersten Schützen/Innen in der Kategorie A und B sowie in der Kategorie C, erhalten je eine Medaille. Im 1. Rang Gold, 2. Rang Silber und im 3. Rang Bronze. Zudem erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer SSV – Kranzkarten. Der Wert wird jeweils an der TKS - Sitzung festgelegt.

6. Rangordnung / Gruppe

Das Total aller drei Einzelresultate bestimmt den Rang. Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. Das bessere Einzelresultat
2. Die Tiefschüsse aller drei Schützen

Schützinnen und Schützen in den ersten drei Rängen erhalten je eine Medaille. Im 1. Rang Gold, 2. Rang Silber und im 3. Rang Bronze.

7. Finanzielles

Pro Schütze sind ein Einzeldoppel und ein Mittagessen zu leisten. Der Betrag wird jeweils an der TKS – Sitzung bestimmt und bei der Ausschreibung bekanntgegeben.

8. Proteste:

Proteste haben sofort, das heisst: Unmittelbar nach dem Vorfall, auf dem Schiessplatz an den schweizerischen Spartenpräsident zu erfolgen. Sein Entscheid ist endgültig und unanfechtbar. Auf nachträgliche Proteste wird nicht eingetreten. Im übrigen gelten die Schiessvorschriften des SSV.

Schweizerischer Firmensportverband

CH-Sparte-Präsident Schiessen



Luftgewehr – Gruppenmeisterschaft Vorrunde

1. DURCHFÜHRUNG

- 1 Jede Region kann sich an der SFS-LGGM mit einer beliebigen Anzahl Gruppen beteiligen. Eine Gruppe besteht aus 3 SFS Mitgliedern. Ein Schütze darf nur in einer Gruppe an der Meisterschaft teilnehmen.
- 2 Die Wahl des Schiessplatzes für die Vorrunden steht den Schützen frei. Die Anlage muss jedoch den SSV Schiessvorschriften entsprechen. Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers.
- 3 Anmeldungen sind bis zum Anmeldeschluss, (Siehe Ausschreibung) gruppenweise, schriftlich an die Anmeldestelle zu senden. Der Anmeldetermin ist unbedingt einzuhalten.
- 4 Distanz: 10 Meter, Stellung: Stehend frei, Trefferfeld: Auf die zugeteilten LG Scheiben. Bei Schützinnen und Schützen die auf Elektronischen Anlagen schießen, müssen die abgegebenen Etiketten vor Schiessbeginn auf dem Kontrollstreifen angebracht werden.
- 5 Schusszahl: Die Vorrunde besteht aus 3 Runde à 40 Schuss Einzelfeuer.
- 6 Rückschub: Standblätter, Scheiben-Material, sowie Kontrollstreifen von Elektronischen Anlagen werden erst nachdem alle Runden geschossen sind zur Auswertung eingeschickt. (Termine, siehe Ausschreibung)

2. KATEGORIE-EINTEILUNG

Nach den 3 Vorrunden entscheidet das gesamte Gruppentotal für die Rangierung. Nehmen mehr als 37 Mannschaften an den Vorrunden teil, so werden 3 Ligen erstellt. Die ersten 40% werden in die 1. und je 30% in der 2. und 3. Liga eingeteilt. Nehmen weniger als 37 Gruppen teil, so werden 2 Ligen erstellt. Je 50% werden in die 1. und 2. Liga eingeteilt. Ergibt sich beim halbieren eine ungerade Zahl so wird diese Gruppe der 1. Liga zugeordnet.

3. FINANZIELLES

Die Kosten der LGGM- Vorrunden so wie für den LGGM- Final werden durch die TKS bestimmt. Es werden nur Gruppen ausgewertet, die ihren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen sind.

4. KONTROLLE

Sämtliche Vorschüssen unterliegt der Kontrolle der Region. Der Gruppenchef ist für die korrekte Durchführung voll Verantwortlich.

5. AUSWERTUNG

Die Scheiben müssen der Nummer nach gebündelt, mit dem ausgefüllten Standblatt, termingerecht bei der Auswertungsstelle sein. Später eintreffende Sendungen bedeutet Disqualifikation. Die Verwendung von Schusslehren oder anderen Gegenständen ist untersagt. Der Gruppenchef unterschreibt das Standblatt und bestätigt, dass die Vorrunden nach dem Reglement durchgeführt wurden.

6. RANGORDNUNG

Das Gruppentotal aus den drei Vorrunden ergibt die Schlussrangliste. Bei Punktegleichheit entscheidet: Das höchste Resultat der Vorrunden, dann das zweite. Das beste Einzelresultat der drei Runden.



Luftgewehr – Gruppenmeisterschaft Final

1. DURCHFÜHRUNG

1. Das Gruppentotal der drei Vorrunden ergibt die Finalberechtigung. Sind es mehr als 37 Gruppen, werden in der 1. Liga die ersten 5, in der 2. Liga die ersten 4 und in der 3. Liga die ersten 3 Gruppen am Final zugelassen. Pro Liga sind jedoch nur max. 50% der Gruppen aus der gleichen Region zugelassen, dass heisst: 1. + 2. Liga max. 2 Gruppen in der 3. Liga wird eine Gruppe am Final zugelassen. Bei Bedarf rückt die nächst klassierter Gruppe aus einer andern Region nach. Sind es weniger als 37 Gruppen so dürfen in der 1. und in der 2. Liga je 5 Gruppen am Final teilnehmen. Falls eine Gruppe auf die Finalteilnahme verzichtet, rückt die nächst besser Gruppe, unter Berücksichtigung der Beschränkung nach. Es dürfen am Final nur Schützen eingesetzt werden, die an den Vorrunden teilgenommen haben.
2. Probeschüsse sind Frei, nach dem ersten Wettkampfschuss sind Probeschüsse nicht mehr Erlaubt.
3. 40 Schuss Einzelfeuer.
4. Schiesszeit: 1 Stunde und 15 Minuten pro Schütze.
5. Mutationen sind innerhalb der Ligen oder von unten nach oben gestattet.
Wird der Final in 2 Kategorien durchgeführt, sind Mutationen aus den 2 letzten Gruppen der 1. Kategorie für in die Kategorie 2 erlaubt.

2. RANGORDNUNG / AUSZEICHNUNG

- 1 Das Gruppentotal ergibt die Schlussrangliste. Bei Punkte Gleichheit entscheidet die bessere letzte Passe aller drei Gruppenschützen, dann die vorletzte, usw.
- 2 Die Schützen/Innen der ersten drei Gruppen erhalten je eine Medaille.
Im 1. Rang Gold, im 2. Rang Silber und im 3. Rang Bronze.
Alle Teilnehmer erhalten eine Gabe. Der Wert wird jeweils an der TKS Sitzung festgelegt.

3. FINANZIELLES

Die Kosten für den LGGM- Final werden durch die TKS bestimmt und werden bei der Ausschreibung bekannt gegeben. Es werden nur Gruppen ausgewertet, die ihren Finanziellen Verpflichtungen nachgekommen sind.
Verzichtet eine Gruppe auf die Beteiligung am Final, so muss dies Bereits beim Rückschub gemeldet werden. Gruppen die am Final unentschuldig fern bleiben, wird der Gruppendoppel nicht zurück erstattet. Und eine Busse von Fr. 30. -- verlangt.

4. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Proteste gegen den Entscheid des Auswerters sind unmittelbar dem TKS Präsidenten vorzubringen. Sein Entscheid ist endgültig und unanfechtbar. Auf nachträgliche Proteste wird nicht eingetreten. Für alle in den vorstehenden Bestimmungen nicht erfassenden Fälle gelten die Schiessvorschriften LGSM 76, sowie das Disziplinarreglement des SSV.

Schweizerischer Firmensportverband
CH-Sparte-Präsident Schiessen